



Grundschule Vallendar

Karl-d`Ester-Schule

56179 Vallendar, Schulstraße 7

Telefon 0261-65323 Fax 0261-69672
info@grundschule-vallendar.de

Vallendar, 18.06.20

Mitteilung über Feier- und Ferientage im Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern,

gerne informieren wir Sie frühzeitig über die anstehenden Feier- und Ferientage im kommenden Schuljahr 2020/21. Bitte berücksichtigen Sie diese in Ihrer Freizeit- und Urlaubsplanung.

Sommerferien

Montag 06. Juli 2020 – Freitag, 14. August 2020

In der ersten und letzten Ferienwoche ist das Büro sporadisch besetzt. Dazwischen bleibt die Schule geschlossen. Post für die Schule kann im Rathaus der Verbandsgemeinde abgegeben werden. Die Schule hat keinen eigenen Briefkasten am Schulgebäude.

Ferien und Feiertage im Schuljahr 2020/21

Die öffentlichen Schulen der Verbandsgemeinde haben sich untereinander auf die Verteilung der 6 beweglichen Ferientage im nächsten Schuljahr 2020/21 geeinigt.

Herbstferien Montag 12.10.2020 – 23.10.2020

Weihnachtsferien Montag 21.12.2020 - Montag 31.12.2020

Feiertag Freitag 01. Januar 2021

Rosenmontag Montag 15. Februar 2021 (beweglicher Ferientag)

Veilchendienstag Dienstag 16. Februar 2021 (beweglicher Ferientag)

Osterferien Montag 29.03.2021 – Freitag 09.04.2021 (incl. 3 bewegliche Ferientage)

Feiertag Donnerstag 13.05.2021 (Christi-Himmelfahrt)

Freitag 14.05.21 ist Schule!!! (Sportfest)

nur für 3. Klassen: Auswertungstag VERA im Mai

Pfingstferien Montag 24.05.2021 – Freitag 04.06.21 (incl. 1 beweglicher Ferientag)

Sommerferien Montag 19.07.2021 – 27.08.2021

Vor den Ferien (Herbstferien, Weihnachtsferien, Osterferien und Pfingstferien) endet der Unterricht für alle Schüler zu den normalen Unterrichtszeiten. Am 29.01.2021 (Tag der Zeugnisausgabe) und am Tag vor den Sommerferien endet der Unterricht allerdings für alle bereits um 12.05 Uhr.

Allgemeine Hinweise

Gesetzliche Schulpflicht

Als Erziehungs- und Sorgeberechtigte eines schulpflichtigen Kindes müssen Sie Ihren gemeinsamen Urlaub in die vorgeschriebene Ferienzeit legen (Schulgesetz §56).

In begründeten Einzelfällen und nur bei frühzeitiger Anfrage kann über die Schulleitung eine Beurlaubung unmittelbar vor- oder nach den Ferien angefragt werden (§ 23 Schulordnung).

Die Krankheitstage Ihres Kindes unmittelbar vor- oder nach den Ferien müssen stets durch ein ärztliches Attest bescheinigt werden.

Entschuldigtes Fehlen bei Krankmeldung

Folgende Regelung gilt an unserer Schule:

Bis 8 Uhr muss Ihr Kind durch Sie als Erziehungs- und Sorgeberechtigte (§ 22 Schulordnung) telefonisch im Schulsekretariat bei Frau Schiller (Tel. 0261/65323) krank gemeldet werden. Es kann eine Nachricht auf den Anrufbeantworter hinterlassen werden. Von schriftlichen Entschuldigungen per E-mail bitten wir höflichst Abstand zu nehmen, da diese nicht zeitnah abgerufen werden können.

Spätestens am 3. Tag müssen Sie der Schule eine begründete schriftliche Entschuldigung vorlegen.

In Zweifelsfällen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Attestes verlangen.

Unsere Fürsorgepflicht gilt dabei Ihrem Kind, seinem Wohlergehen und der Wahrung seiner Schulpflicht.